

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Topitsch/ Herr Fredl
06471 / 328 - 203
06471 / 328 - 236

E-Mail

markus.topitsch@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

14. Oktober 2020

Anschreiben Nr. 12

Informationen zu Betriebspraktika, zur Maskenpflicht, zu Präventionsmaßnahmen, zum digital-gestützten Distanzunterricht und zur Meldung von Infektions- und Verdachtsfällen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Hessische Kultusministerium hat Informationen zur Durchführung von **Betriebspraktika**, Werkstatttagen und sonstigen Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I und/oder II im Schuljahr 2020/21 zusammengestellt. Mit diesem Schreiben sende ich Ihnen den entsprechenden Erlass vom 13.10.2020 sowie eine tabellarische Übersicht, die Ihnen die entsprechende Erfassung erleichtern soll. Das Ministerium hat angekündigt, dass in Kürze auch ein entsprechender Erlass für die beruflichen Schulen veröffentlicht werden soll.

Derzeit werden die in Hessen geltenden Corona-Verordnungen aktualisiert. Im Hinblick auf den schulischen Alltag soll hinsichtlich der **Maskenpflicht**, die weiterhin außerhalb des Unterrichts gilt, klargestellt werden, dass beim Essen und Trinken auch auf dem Schulhof der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden darf. Dies war auch aus Ihren Reihen angefragt worden.

Während der Herbstferien hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entgegen dem erstinstanzlichen Urteil entschieden, dass Schulen das Tragen von Masken im Unterricht aus gegebenen Anlässen auch **dringend empfehlen** dürfen, solange daraus keine Verpflichtung für die Schülerinnen und Schüler erwächst, eine Maske tragen zu müssen.

Auf Bitten der Gesundheitsämter möchte ich Sie in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass auch in den **Lehrerzimmern** dringend auf Abstand, regelmäßige und ausreichende Lüftung sowie das Tragen von Masken geachtet werden

soll, um im Infektionsfall die Ansteckungsgefahr und damit auch den Kreis derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in Quarantäne geschickt werden müssen, möglichst klein zu halten.

Zu Wochenbeginn hat das Robert-Koch-Institut ein Papier mit „**Präventionsmaßnahmen in Schulen** während der COVID-19-Pandemie“ veröffentlicht, das eine Vielzahl praxisnaher Hinweise beinhaltet. Dieses Papier, das ich Ihnen sehr empfehlen kann, erhalten Sie ebenfalls mit diesem Schreiben – wie auch eine aktualisierte Anlage 1 zum **Verfahrensablauf des digital-gestützten Distanzunterrichts**, über den Sie das Hessische Kultusministerium Ende vergangener Woche informiert hatte.

Auch nach den Herbstferien sind Sie weiterhin aufgefordert, **Infektionsfälle und relevante Verdachtsfälle** (vgl. Anschreiben Nr. 10) zu melden. Bitte senden Sie die Ihnen vorliegende Tabelle **grundsätzlich an Frau Vohl und Herrn Neunhöffer** (stephanie.vohl@kultus.hessen.de und albrecht.neunhoeffer@kultus.hessen.de) sowie in Kopie an Frau Rohde (theresa.rohde@kultus.hessen.de) und Herrn Fredl (dirk.fredl@kultus.hessen.de) sowie an Ihre zuständige schulfachliche Aufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "M. Scholz i.l."

Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -